

Kaderbildungsrichtlinien

Synchronschwimmen

DSV Bundeskader für den Berufungszeitraum 2023/2024



Inhaltsverzeichnis

Grundlagen der Kaderbildung und Kaderdifferenzierung	3
Olympiakader (OK)	3
Perspektivkader (PK)	5
PK-Kaderkriterien (weiblich)	5
PK-Kaderkriterien (männlich)	5
Ergänzungskader (EK)	6
Nachwuchskader (NK)	7
NK1	7
NK1-Kadernominierung weiblich und männlich	7
NK1-Kaderkriterien (weiblich)	7
NK1-Kaderkriterien (männlich)	8
NK2	10
NK2-Kaderkriterien (weiblich)	10
NK2-Kaderkriterien (männlich)	11

Grundlagen der Kaderbildung und Kaderdifferenzierung

- 1 Für die Strukturierung des Bundeskadersystems des Deutschen Schwimm-Verbandes (DSV) stellen die Beschlüsse der DOSB-Mitgliederversammlung am 03.12.2016 in Magdeburg und die Kadersystematik des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) vom 07.12.2017 die Rahmenbedingungen dar.
- 2 Voraussetzung für die Aufnahme in einen DSV-Bundeskader ist die Unterzeichnung der jeweils aktuellen Athleten*innen Vereinbarung, der Schiedsvereinbarung sowie der Datenschutzerklärung mit dem DSV und der Nationalen Anti Doping Agentur (NADA). Zudem können nur Athlet*innen*innen in einen Bundeskader berufen werden, die im Besitz der Deutschen Staatsbürgerschaft sind und einem Verein der Landesschwimmverbände des DSV gemäß § 1 der Allgemeinen Wettkampfbestimmungen des DSV angehören.
- 3 Die Kaderförderung ist das zentrale Instrument der Leistungsförderung im DSV. Die Berufung und Klassifizierung der Athlet*innen erfolgt auf der Grundlage der zu den Kadern (Olympia-, Perspektiv-, Ergänzungs-, Nachwuchskader) beschriebenen Zielstellungen und Kriterien sowie des Leistungsstandes und der Entwicklungsmöglichkeiten der Athlet*innen. Die Einschätzung des Potenzials erfolgt disziplinspezifisch in der Betrachtung aller relevanten Leistungsfaktoren. Zudem muss eine Integration der Kaderathlet*innen in das Gesamtkonzept des DSV zur altersgemäßen Entwicklung und Förderung der Athlet*innen zu den internationalen Meisterschaftshöhepunkten gegeben sein.
- 4 Mit der Bundeskaderberufung legt der DSV den Kreis der Athlet*innen fest, die in die Fördermaßnahmen des DSV einzubinden sind. Dies bedeutet in erster Linie eine geplante und gezielte Unterstützung der Athlet*innen über Lehrgangs-, Diagnostik- und Trainingslagermaßen sowie ausgewählte Wettkämpfe zum Erreichen der vereinbarten leistungssportlichen Ziele.
- 5 Der Aufnahme in den DSV-Bundeskader gehen die Begründungen durch das DSV-Trainerteam auf sportfachlicher Ebene und die zusammenfassende Einordnung dieser Ergebnisse durch den*die DSV-Bundeshonorartrainer*innen Synchronschwimmen und den Direktor Leistungssport voraus.
- 6 Die endgültige Entscheidung über die Berufung erfolgt durch den Direktor Leistungssport.
- 7 Die Berufung in einen DSV Kader erfolgt aufgrund der Wettkampfergebnisse von Oktober des Vorjahres bis einschließlich September der folgenden Saison und aufgrund der synchronspezifischen Testreihe auf der Kadersichtung im jeweiligen Berufszeitraum. Die Kadermitgliedschaft beginnt jeweils mit der Berufung zum 01.11. und endet spätestens 12 Monate nach der offiziellen Kaderberufung am 31.10. eines Kalenderjahres. In Einzelfällen gibt es die Möglichkeit einer unterjährigen Nachberufung auf Basis von Sichtungsergebnissen.
- 8 Bei fehlender Zusammenarbeit des*der Kaderathlet*in mit dem DSV besteht die Möglichkeit zur Aufhebung des Kaderstatus durch den Direktor Leistungssport.
- 9 Durch die Erfüllung der Kaderbildungsrichtlinien entsteht kein Anspruch auf Aufnahme in den DSV-Kader. Die Kaderplätze bedürfen der Bestätigung durch den Deutschen Olympischen Sportbund.

Olympiakader (OK)

Speziell für die Aufnahme in den Olympiakader kommen die für alle Spitzenfachverbände verbindlichen Kriterien des DOSB zur Anwendung. In den Olympiakader werden diejenigen Athlet*innen berufen, die über ein Medaillen- oder Finalplatzpotenzial bei Olympischen Spielen, als dem wesentlichen Zielwettkampf, im aktuellen Olympiazzyklus verfügen.

Es werden insbesondere die Erfolge beim jeweiligen internationalen Meisterschaft-Saisonhöhepunkt als Kriterium der Aufnahme berücksichtigt:

- Platz 1-8 im Duett- oder Teamwettbewerb bei Olympischen Spielen
- Platz 1-8 im Duett- oder Teamwettbewerb bei Weltmeisterschaften in Jahren ohne Olympische Spiele
- Platz 1-3 im Duett- oder Teamwettbewerb bei Europameisterschaften, jedoch nur in den Jahren ohne Olympische Spiele und Weltmeisterschaften

Es können zudem folgende Sonderregelungen zur Anwendung kommen:

- Gilt für Jahre mit Olympischen Spielen und Weltmeisterschaften: Für Athlet*innen, die im Jahr der Nominierung eine Platzierung 1-8 bei den Weltmeisterschaften erreicht haben, sind Sonderregelungen möglich.
- Für Athlet*innen, die im Jahr der Kaderberufung kein adäquates internationales Meisterschaftsplatzierungsergebnis vorweisen, sind Sonderregelungen bei einer Platzierung von 1-5 in der WAQ Artistic Swimming World Cup-Gesamtwertung möglich.
- Für Medaillengewinner*innen auf Weltniveau des Vorjahres, die im Jahr der Kaderberufung keine Leistungen oder Platzierungen beim jeweiligen Meisterschaftshöhepunkt einbringen konnten, sind Sonderregelungen möglich.
- Die Zugehörigkeit in den Olympiakader muss in jedem Jahr bestätigt werden.

Spezielle Voraussetzungen für die Aufnahme in den Olympiakader sind neben der sportlichen Prognose:

- die eindeutige Bereitschaft zu einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Partnern im DSV,
- eine gemeinsam getragene und verbindlich festgelegte Jahresplanung und Bestimmung der Leistungsziele im ITP,
- die Vorlage der Trainings- und Wettkampfplanung,
- die regelmäßige Teilnahme an Leistungsdiagnostikmaßnahmen des DSV und die Führung einer Trainingsdatendokumentation,
- die gemeinsame Auswertung des protokollierten Trainings.

Perspektivkader (PK)

In den Perspektivkader werden Athlet*innen aufgenommen, die über eine erweiterte Finalplatz-Perspektive für die Olympischen Spiele 2028 und/oder 2032 verfügen. Die Analysen der Leistungsfaktoren und Entwicklungsmöglichkeiten der Athlet*innen sowie die Platzierungen bei den internationalen Meisterschaften und World Cup-Wettbewerben (WAQ Artistic Swimming World Cup) bilden die Grundlage der Potenzialeinordnung.

PK-Kaderkriterien (weiblich)

Es können insbesondere Athletinnen mit nachfolgendem Leistungsnachweis in den PK berufen werden:

Offene Klasse

- Platz 9-20 im Duett-Wettbewerb bei den jeweiligen Weltmeisterschaften
- Platz 4-12 im Duett-Wettbewerb bei den jeweiligen Europameisterschaften
- Platz 1-8 im Duett-Wettbewerb bei World Cup-Wettbewerben
- Platz 4-6 im Teamwettbewerb bei den jeweiligen Europameisterschaften

U18

- Platz 1-3 im Duett-Wettbewerb bei den jeweiligen Junioreneuropameisterschaften
- Platz 1-6 im Duett-Wettbewerb bei den jeweiligen Juniorenweltmeisterschaften
- Platz 1-3 im Teamwettbewerb bei den jeweiligen Junioreneuropameisterschaften
- Platz 1-6 im Teamwettbewerb bei den jeweiligen Juniorenweltmeisterschaften

PK-Kaderkriterien (männlich)

Es können insbesondere Athleten mit nachfolgendem Leistungsnachweis in den PK berufen werden:

Offene Klasse

- Platz 4-8 in einem Teamwettbewerb bei den jeweiligen Europameisterschaften
- Platz 9-16 in einem Teamwettbewerb bei den jeweiligen Weltmeisterschaften

U18

- Platz 1-3 im Teamwettbewerb bei den jeweiligen Junioreneuropameisterschaften
- Platz 1-6 im Teamwettbewerb bei den jeweiligen Juniorenweltmeisterschaften

Für den weiblichen und männlichen Bereich können zudem folgende Sonderregelungen zur Anwendung kommen:

- Der Direktor Leistungssport kann - im begründeten Einzelfall - mit einer schriftlich und sportfachlich vorgetragenen Begründung Athlet*innen trotz erfülltem Leistungsnachweis nicht in den Perspektivkader berufen.
- Ebenso hat er*sie ein Vorschlagsrecht für die Kaderaufnahme von Athlet*innen ohne Leistungsnachweis. Dazu muss eine schriftliche Begründung vorgelegt werden. In diesen Fällen gilt es, die Potenziale der Athlet*innen auf der Basis der Wettkampfanalysen und der komplexen Leistungsdiagnostikanalysen sportfachlich zu belegen.
- Für Athlet*innen, die im Jahr der Berufung auf der Basis einer eindeutigen Dokumentation verletzungsbedingt keine Wettkampfleistungen realisieren konnten, sind Sonderregelungen unter Berücksichtigung der Vorjahresleistungen und der beschriebenen Leistungsdaten aus den Wettkampfanalysen und Leistungsdiagnostiken der Vorjahre möglich. In diesen Fällen muss die Potenzialbewertung durch Bundeshonorartrainer*innen Synchronschwimmen begründet werden.
- Grundsätzlich erfolgt eine Begrenzung der Anzahl von Kaderberufungen auf der Basis des nicht erfüllten Leistungsnachweises auf 2 Plätze.

- Die Zugehörigkeit in den Perspektivkader muss in jedem Jahr bestätigt werden.

Spezielle Voraussetzungen für die Aufnahme in den DSV-Perspektivkader (weiblicher und männlicher Bereich) sind neben der sportlichen Prognose:

- die eindeutige Bereitschaft zu einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Partnern im DSV,
- die eindeutige Bereitschaft zur Integration in die von dem Direktor Leistungssport geplanten Besetzungen der Disziplinen,
- eine gemeinsam getragene und verbindlich festgelegte Jahresplanung und Bestimmung der Leistungsziele im ITP,
- die eindeutige Priorisierung zur Integration in die Planung und Umsetzung durch die Bundeshonorartrainer*innen,
- die Vorlage der Trainings- und Wettkampfplanung,
- die regelmäßige Teilnahme an Leistungsdiagnostikmaßnahmen des DSV und die Führung einer Trainingsdatendokumentation,
- die gemeinsame Auswertung des protokollierten Trainings.

Ergänzungskader (EK)

- Es können Athlet*innen gefördert werden, die als wichtige Trainingspartner*innen die Leistungsentwicklung insbesondere von Olympia- und Perspektivkaderathlet*innen im Prozess der Leistungsentwicklung an einem Bundesstützpunkt wesentlich unterstützen. Die Anforderungen bedürfen einer klaren Beschreibung in Abhängigkeit der zu unterstützender Athlet*innen.
- Für diesen Athleten*innen stehen Fördermaßnahmen zur Absicherung des täglichen Trainingsprozesses im Vordergrund und damit vornehmlich die Sicherung der Unterstützung durch die Olympiastützpunkte sowie leistungsdiagnostische Maßnahmen. Sie können ebenso in Lehrgangs- und Trainingslagermaßnahmen der Olympia- und Perspektivkaderathlet*innen integriert werden.
- Die Zugehörigkeit in den Ergänzungskader muss in jedem Jahr bestätigt werden.

Nachwuchskader (NK)

NK1

NK1-Kadernominierung weiblich und männlich

Für die Berufung der Athlet*innen in den Nachwuchskader (NK1) bilden die Analysen der Leistungsprofile der Athlet*innen im Synchronschwimmen sowie die Platzierungen bei den nationalen/internationalen Meisterschaften die Grundlage der Potenzialeinordnung.

Da die jugendliche Wettkampfleistung und somit Erfolge im Jugendbereich nicht den alleinigen Indikator für perspektivische Spitzenleistungen in der offenen Klasse darstellen, werden diese durch altersspezifische Zubringerleistungen und die Anwendung einer komplexen synchronspezifischen Testreihe (Leistungsdiagnostik) im Rahmen eines jährlich stattfindenden Sichtungswettkampfes erbracht. Bei attestierter Krankheit zum Zeitpunkt der Leistungsdiagnostik erfolgt eine Nachsichtung bis spätestens 31.01. des darauffolgenden Jahres

- Der Berufung läuft in folgenden Schritten ab:

- 1 Der bestehende Kader durchläuft die Leistungsdiagnostik im Rahmen des jährlich stattfindenden Sichtungswettkampfes im vollen Umfang.
- 2 Bewerber*innen ohne Bundeskaderstatus müssen eine Vorabprüfung laut Ausschreibung der Sichtung absolvieren. Nach positiver Rückmeldung kann an dem Sichtungswettkampf teilgenommen werden. Die Ergebnisse des Sichtungswettkampfes werden durch den*die Bundeshonorartrainer*innen ausgewertet.
- 3 Eine Kaderaufstellung wird auf Basis der Saisonplanung dem Direktor Leistungssport vorgeschlagen. Nach sportfachlicher Begründung durch Bundeshonorartrainer*innen und dem Direktor Leistungssport erfolgt eine Kaderberufung.

Dieses Vorgehen gilt gleichermaßen für weibliche und männliche Athlet*innen; die erforderlichen Sichtungs- und Zubringerleistungen unterscheiden sich und sind in den nachfolgenden Tabellen ausgeführt:

NK1-Kaderkriterien (weiblich)

Es können insbesondere Athletinnen mit den in Tabelle 1 dokumentierten Leistungsnachweisen in den NK1 berufen werden.

Das Sichtungsergebnis ist notwendiges Kriterium. Hinsichtlich der Zubringerleistung ist die Erfüllung mindestens eines der Kriterien notwendig.

Mannschaft	Sichtungsleistung	Zubringerleistung	Primäre Zielwettkämpfe
Nationalmannschaft	Die durch die Bundeshonorartrainer*innen als 8 besten des jeweiligen Sichtungswettkampfes identifizierte Athletinnen	Ein Einzelkürergebnis bei Deutschen Meisterschaften mit einem minimalen Schwierigkeitsgrad von 18 und einer durchschnittlich Wertungspunktzahl von 7,25 Platzierung 1-12 in Einzeldisziplinen an EM, WM oder World Cups	Teilnahme an Weltmeisterschaften und Europameisterschaften in Team Disziplinen

		Platzierung 4-6 in Team-Platzierung auf der EM oder WM	
<p>Juniores Nationalmannschaft U18</p>	<p>Die durch die Bundeshonorartrainer* innen 4 nächstbesten Junioren-Athletinnen des jeweiligen Sichtungswettkampfes</p>	<p>Ein Einzelkür- Ergebnis bei Deutschen Altersklassen oder Deutschen Meisterschaften mit einem minimalen Schwierigkeitsgrad von 17,00 DD und einer durchschnittlich Wertungspunktzahl von 7,0</p> <p>Platzierung 1-12 in Einzeldisziplinen auf der Junioren EM oder WM</p> <p>Platzierung 4-6 in einer Team Disziplin auf der EM oder WM oder Junioren EM oder WM</p>	<p>Junioreuropameisterschaften und Junioren Weltmeisterschaften</p>

Tabelle 2: NK1-Kaderbildungskriterien weiblich

NK1-Kaderkriterien (männlich)

Es können insbesondere Athleten mit den in Tabelle 2 dokumentierten Leistungsnachweisen in den NK1 berufen werden.

Das Sichtungsergebnis ist notwendiges Kriterium. Hinsichtlich der Zubringerleistung ist die Erfüllung mindestens eines der Kriterien notwendig.

Mannschaft	Sichtungsleistung	Zubringerleistung	Primäre Zielwettkämpfe
Nationalmannschaft	Die durch die Bundeshonorartrainerinnen als 2 besten des jeweiligen Sichtungswettkampfes identifizierte Athleten	<p>Ein Einzelkürergebnis bei Deutschen Meisterschaften mit einem minimalen Schwierigkeitsgrad von 16 DD und einer durchschnittlich Wertungspunktzahl von 7,00</p> <p>Platzierung 1-12 in Einzeldisziplinen an EM, WM oder World Cups</p> <p>Platzierung 4-6 in Team Platzierung auf der EM oder WM</p>	Teilnahme an Weltmeisterschaften und Europameisterschaften im Mixed Duett und Team Disziplinen
Juniores Nationalmannschaft U19	Die durch die Bundeshonorartrainerinnen als 2 besten des jeweiligen Sichtungswettkampfes identifizierte Athleten	Ein Einzelkür- Ergebnis bei Deutschen Altersklassen oder Deutschen Meisterschaften mit einem minimalen Schwierigkeitsgrad von	Junioreuropameisterschaften und Junioren Weltmeisterschaften im Mixed Duett und Team Disziplinen

	<p>in den relevanten Jahrgängen</p> <p>15,00 DD und einer durchschnittlich Wertungspunktzahl von 7,0</p> <p>Platzierung 1-12 in Einzeldisziplinen auf der Junioren EM oder WM.</p> <p>Platzierung 4-6 in einer Team Disziplin auf der EM oder WM oder Junioren EM oder WM</p>
--	---

Tabelle 2: NK1-Kaderbildungskriterien männlich

Es können zudem folgende Sonderregelungen für den weiblichen und männlichen Bereich zur Anwendung kommen:

- Die Bundeshonorartrainer*innen Synchronschwimmen haben ein Vorschlagsrecht für die Kaderaufnahme von Athlet*innen ohne den in Tabelle 1 und 2 geforderten Platzierungsnachweis.
- In diesen Fällen muss die Potenzialbewertung auf der Grundlage der Wettkampfanalysen, der Zubringerleistungen und der komplexen Leistungsdiagnostikanalysen sowie Ergebnisse der synchronspezifischen Testbatterie durch die Bundeshonorartrainer*innen Synchronschwimmen und dem DSV-Trainerteam gemeinsam getragen und sportfachlich begründet werden.
- Zusätzlich können in den Nachwuchskader (NK1) Athlet*innen berufen werden, die der Kategorie Spätentwickler zuzuordnen sind. Es sind Athlet*innen, die noch nicht dem Perspektivkader zugeordnet werden können, deren zukünftige Leistungskurve - auf der Grundlage von Wettkampf- und komplexen Leistungsdiagnostikanalysen - eine Annäherung an den Perspektivkaderbereich vermuten lässt. In diesen Fällen muss die Potenzialbewertung durch die Bundeshonorartrainer*innen Synchronschwimmen erfolgen.
- Bei attestierter Krankheit können Athlet*innen, die die Testreihe für den Nachwuchskader 1 erst bis Januar des folgende Jahres erfüllen, kann im Einzelfall unterjährig ein Sonderantrag auf Berufung in den entsprechend Kader gestellt werden.
- Grundsätzlich erfolgt eine Begrenzung der Anzahl von Kaderberufungen auf dieser Basis auf maximal 2 Athlet*innen.

Die Zugehörigkeit zu einem Nachwuchskader (NK1) muss in jedem Jahr bestätigt werden.

NK2

- Für die Berufung in den NK2 gilt prinzipiell das gleiche Verfahren wie für die NK1-Athlet*innen.
- Es können Athlet*innen der Landeskiller, denen eine überdurchschnittlich positive Perspektive zugesprochen wird, in Abstimmung zwischen den Bundeshonorartrainer*innen und den Landestrainer*innen berufen werden.

Es können Athlet*innen der aufgeführten Altersbereiche in den NK2 berufen werden, die den nachfolgenden Leistungsnachweis erbracht haben:

NK2-Kaderkriterien (weiblich)

- Neben der Bewertung des Platzierungsnachweises werden altersspezifische Zubringerleistungen, Pflicht-/oder Kür-Werte als Zulassungskriterien und die Anwendung einer synchronschwimmspezifischen Testreihe im Rahmen des jährlich stattfindenden Sichtungswettkampfes für die Kaderberufung herangezogen.
- Somit können Athlet*innen mit den in Tabelle 3 dokumentierten Leistungsnachweisen in den NK2 berufen werden:

Jahrgang	Sichtungsleistung	Zubringerleistung	Primäre Zielwettkämpfe
U15 Ältester Jahrgang	65 % der maximal erreichten Punkte des Sichtungswettkampfes	Mindestens 63 Pkt. bei einem anerkannten Wettkampf (DAKMS, PRT; internationale Jugendwettkämpfe nach geltenden WAQ-Regeln) oder Platz 1 oder 2 bei den Deutschen Altersklassenmeisterschaften in der Disziplin Solo oder Duett	Teilnahme an Youth EM oder WM
U15 Mittlerer Jahrgang	63% der maximal erreichten Punkte der Sichtung	Mehr als 58 Pkt. bei einem Wettkampf (DAKMS, PRT; internationale Jugendwettkämpfe nach geltenden WAQ-Regeln) oder Platz 1 bis 3 bei den Deutschen Altersklassenmeisterschaften in der Disziplin Solo oder Duett	Teilnahme an Youth EM oder WM
U 15 Jüngster Jahrgang	60% der maximal erreichten Punkte der Sichtung	Mehr als 55 Pkt. bei einem Wettkampf (DAKMS, PRT; internationale Jugendwettkämpfe nach geltenden WAQ-Regeln) oder Platz 1 bis 3 bei den Deutschen Altersklassenmeisterschaften in der Disziplin Solo oder Duett	Teilnahme an Youth EM oder WM

Tabelle 3: NK2-Kaderbildungskriterien weiblich U15

NK2-Kaderkriterien (männlich)

- Es können Athleten, denen eine überdurchschnittlich positive Perspektive zugesprochen wird und welche in den neuen Disziplinen „Mixed Duett“ und „Male Solo“ Entwicklungspotential zeigen, berufen werden.
- Die Potenziale dieser Athleten sind auf der Basis von altersspezifischen Leistungen und spezifischen Tests sportfachlich zu belegen.
- Neben der Bewertung des Platzierungsnachweises werden altersspezifische Zubringerleistungen, Pflicht-/oder Kür-Werte als Zulassungskriterien und die Anwendung einer synchronschwimmspezifischen Testreihe im Rahmen des jährlich stattfindenden Sichtungswettkampfes für die Kaderberufung herangezogen.
- Somit können Athleten mit den in Tabelle 5 dokumentierten Leistungsnachweisen in den NK2 berufen werden:

Jahrgang	Sichtungsleistung
U15 alle Jahrgänge	Unterschreiten der altersbezogenen Kaderkriterien (Sichtungsleistung) des NK2 weiblich letzten in den NK2 berufenden Athleten um maximal 15%

Tabelle 4: NK2-Kaderbildungskriterien männlich U15

Spezielle Voraussetzungen für die Aufnahme in den NK2 sind neben der sportlichen Prognose:

- Voraussetzung ist eine zugesprochene überdurchschnittliche positive Perspektive des Athleten durch die von den Bundeshonorartrainer*innen.
- Die Zugehörigkeit zu einem Nachwuchskader (NK2) muss in jedem Jahr bestätigt werden.

Es können zudem folgende Sonderregelungen für den weiblichen und männlichen Bereich zur Anwendung kommen:

- Der*die Bundestrainer*in / Bundeshonorartrainer*in Synchronschwimmen hat ein Vorschlagsrecht für die Kaderaufnahme von Athlet*innen ohne den in Tabelle geforderten Platzierungsnachweis.
- In diesen Fällen muss die Potenzialbewertung auf der Grundlage der Wettkampfanalysen, der Zubringerleistungen und der komplexen Leistungsdiagnostikanalysen sowie Ergebnisse der synchronspezifischen Testbatterie durch die Bundeshonorartrainer*innen Synchronschwimmen und dem DSV-Trainerteam gemeinsam getragen und sportfachlich begründet werden.
- Zusätzlich können in den Nachwuchskader (NK2) Athlet*innen berufen werden, die der Kategorie Spätentwickler zuzuordnen sind. Es sind Athlet*innen, die noch nicht in dem NK1 zugeordnet werden können, deren zukünftige Leistungskurve - auf der Grundlage von Wettkampf- und komplexen Leistungsdiagnostikanalysen - eine Annäherung an den NK1-Kaderbereich vermuten lässt. In diesen Fällen muss die Potenzialbewertung durch die Bundeshonorartrainer*innen Synchronschwimmen erfolgen.
- Bei attestierter Krankheit können Athlet*innen, die die Testreihe für den Nachwuchskader 2 erst bis Januar des folgende Jahres erfüllen, kann im Einzelfall unterjährig ein Sonderantrag auf Berufung in den entsprechenden Kader gestellt werden.
- Grundsätzlich erfolgt eine Begrenzung der Anzahl von Kaderberufungen auf dieser Basis auf maximal 3 Athlet*innen.

Die Zugehörigkeit zu einem Nachwuchskader (NK2) muss in jedem Jahr bestätigt werden.